

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Schulverwaltung
Mühlhäuser Weg 139
99974 Mühlhausen OT Felchta

Antrag auf Ermäßigung der Hortgebühren

Grundschule:

Name Hortkind:

Eltern, eheähnliche oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften, mit denen das Kind in einem Haushalt lebt:

- Vor- u. Nachname der Mutter: sorgeberechtigt
 ja
 nein

- Vor u. Nachname des Vaters
bzw. Lebenspartners: sorgeberechtigt
 ja
 nein

- Wohnanschrift:

- Tel.-Nr.:

oder Handy-Nr.:

Familienstand verheiratet
 geschieden
 eheähnliche Gemeinschaft/ lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft
 verwitwet
 dauernd getrennt lebend
 ledig

Die soziale Staffelung der Personalkostenbeteiligung und Betriebskosten erfolgt nach dem Einkommen und der Anzahl der Kinder einer Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare, Lebenspartner oder Personen, die in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft im Sinne des § 20 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.